



Risikobasiertes Kontrollsystem auf Landwirtschaftsbetrieben ab 2020

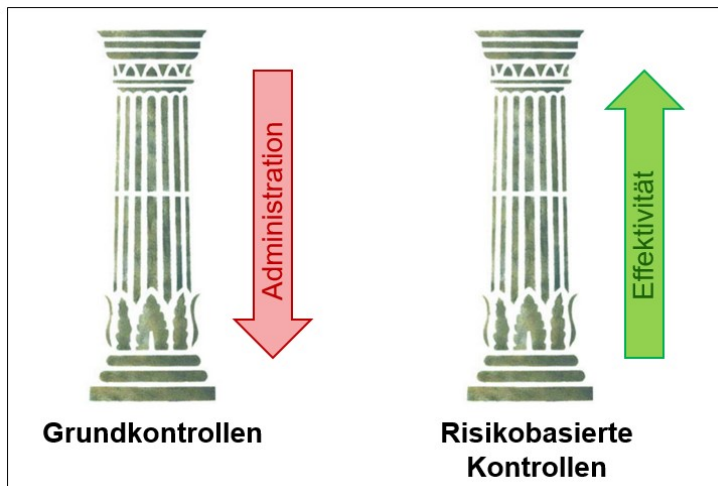
Datum: 11. November 2019
Von: Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Für: Interessierte

Referenz:

1 Die zwei Pfeiler des Kontrollsystems

Das neue risikobasierte Kontrollsystem stützt sich auf die beiden Pfeiler „Grundkontrollen“ und „risikobasierte Kontrollen“, die man bereits vom bisherigen Kontrollsystem kennt. Mit Grundkontrollen wird jeder Direktzahlungsbetrieb in einem regelmässigen Abstand standardmässig kontrolliert, während mit risikobasierten Kontrollen Betriebe gezielt aufgrund von Risikokriterien ausgewählt und kontrolliert werden. Im neuen Kontrollsystem wird die Anzahl der risikobasierten Kontrollen zu Lasten von Grundkontrollen erhöht.

Mit der Verschiebung des Gewichtes von Grund- hin zu risikobasierten Kontrollen soll auf der einen Seite der grosse administrative Aufwand für Grundkontrollen gesenkt werden, auf der anderen Seite will man mit der Zunahme von risikobasierten Kontrollen die Effektivität des ganzen Kontrollsystems und damit die Glaubwürdigkeit steigern.



Dieses Konzept bezieht sich auf die Kontrollen des ÖLN, der Direktzahlungsprogramme und der Einzelkulturbeiträge. Die Tierschutzkontrollen richten sich weiterhin nach dem Veterinärrecht. Die Grundlagen für das risikobasierte Kontrollsystem befinden sich in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL).

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Rahel Schelbert
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 25 79, Fax +41 58 462 26 34
rahel.schelbert@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

1.1 Grundkontrollen

Das Ziel dieser Kontrollen ist es, auf allen Betrieben in regelmässigen Abständen die Einhaltung der Bestimmungen zu prüfen. In den letzten Jahren wurden diese Kontrollen aufgrund der zunehmenden Anzahl Direktzahlungsprogramme immer umfangreicher und länger. Es blieben in der Folge bei den Vollzugs- bzw. Kontrollstellen kaum Ressourcen übrig für risikobasierte Kontrollen.

Um dieses Missverhältnis von Grundkontrollen zu risikobasierten Kontrollen zu ändern, werden mit dem neuen System zwei Ansätze verfolgt, um Ressourcen für risikobasierte Kontrollen frei zu machen. Einerseits werden die Grundkontrollen zeitlich verkürzt, indem der Kontrolleur nur die wichtigsten und kritischsten Kontrollpunkte kontrolliert, sogenannte Fokus-Kontrollpunkte. Andererseits wird die Kontrollfrequenz von Grundkontrollen für alle Direktzahlungsprogramme und den ÖLN (ohne Tiererschutz) von 4 auf 8 Jahre gesenkt. Keine Fokus-Kontrollpunkte wurden für die Sömmerung und den biologischen Landbau festgelegt, da dies in diesen Bereichen nicht zielführend wäre. Die Kantone haben dafür neu die Vorgabe, einen Betrieb innerhalb der 8 Jahre mindestens zwei Mal vor Ort zu kontrollieren, und zwar zu saisonal unterschiedlichen Zeitpunkten. So wird sichergestellt, dass die zu kontrollierenden Bereiche zu einem sinnvollen Zeitpunkt und somit glaubwürdig kontrolliert werden. Eine Tierwohlkontrolle macht im Sommer beispielsweise keinen Sinn, wenn die Tiere auf der Alp sind.

Die Auswahl der Fokus-Kontrollpunkte wurde aus dem bestehenden Set der Kontrollpunkte getroffen. Es wurden also keine zusätzlichen Punkte kreiert¹. Die Auswahl kann vom BLW jährlich geändert werden, bleibt jedoch voraussichtlich über die Jahre mehr oder weniger stabil. Änderungen wird das BLW jeweils in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe vornehmen, welche insbesondere aus Kantons- und Kontrollstellenvertretern besteht.

1.2 Risikobasierte Kontrollen

Risikobasierte Kontrollen werden gezielt aufgrund von definierten Risikokriterien durchgeführt:

- Mängel bei früheren Kontrollen
- Begründeter Verdacht
- Wesentliche Änderungen auf dem Betrieb
- Jährlich festgelegte Bereiche mit höheren Risiken für Mängel

Bezüglich der Betriebe mit Mängeln erhalten die Kantone die Vorgabe, diese im laufenden oder folgenden Jahr noch einmal zu kontrollieren, da solche Betriebe i.d.R. ein Risiko für erneute Mängel aufweisen. Ausgenommen von solchen «Nachkontrollen» sind Betriebe mit geringfügigen Mängeln, die nur zu Kürzungen von höchstens 200.- führen.

Im Weiteren werden die Kantone verpflichtet, jährlich mindestens 5 % ihrer Ganzjahres-, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe aufgrund der übrigen Risikokriterien zu kontrollieren. Dazu gehören ein begründeter Verdacht (z.B. aufgrund von Meldungen Dritter), wesentliche Änderungen auf einem Betrieb (z.B. Neuanmeldungen von Direktzahlungsarten) und ausserdem Bereiche mit höheren Risiken für Mängel, die das BLW in Absprache mit den Kantonen und Kontrollstellen jährlich festlegt. Die Bereiche mit höheren Risiken sind im Prinzip Schwerpunkte, die aus Sicht Bund und Vollzug schweizweit gezielt und häufiger kontrolliert werden sollten. Dies ist beispielsweise sinnvoll bei Punkten, die nur zu eng begrenzten Zeitpunkten kontrollierbar sind (z.B. Erosion, Schnittzeitpunkt, Pufferstreifen etc.) und darum im Rahmen von Grundkontrollen kaum überprüft werden können.

¹ Ca. 200 der 600 Kontrollpunkte zum ÖLN und den DZ-Programmen sind Fokus-Kontrollpunkte

2 Weitere Änderungen im Kontrollsystem

Ein wichtiger Grundsatz im neuen Kontrollsystem ist die Verpflichtung, dass die Kontrollpersonen den zuständigen Behörden auch jene Mängel melden müssen, die sie ausserhalb ihres Kontrollauftrages feststellen. Diese Vorgabe bestand bisher bereits für gravierende Mängel, gilt neu aber für alle offensichtlichen Mängel. Beispielsweise muss ein Kontrolleur mit dem Auftrag, ein Tierwohlprogramm zu kontrollieren, alle Tierschutzverstösse melden, die ihm während seines Besuchs auf dem Betrieb auffallen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls neu, dass bei einer ÖLN-Kontrolle sowohl ein Betriebsrundgang als auch ein Augenschein der Tiere im Stall und auf der Weide – mit bestimmten Ausnahmen - zwingend ist.

Ebenfalls eine wichtige Änderung ist die Erhöhung der Anzahl unangemeldeter Kontrollen beim Tierwohl von 10 auf jährlich mindestens 40 %. Dies gilt sowohl für Grundkontrollen als auch für risikobasierte Kontrollen. Damit erhöht sich die Effektivität und Glaubwürdigkeit dieser Kontrollen.

3 Erwartungen

Insgesamt soll das neue Kontrollsystem zu wirksameren Kontrollen führen. Dies wird dadurch erreicht, dass im Vergleich zu früher deutlich risikobasierter kontrolliert wird. Betriebe mit festgestellten Mängeln oder mit anderen, spezifizierten Risiken werden gezielter und häufiger kontrolliert, die restlichen Betriebe hingegen weniger häufig. Effektiver ist das neue Kontrollsystem auch aufgrund der Fokussierung auf die wesentlichen Kontrollpunkte bei Grundkontrollen, der Meldepflicht von allen offensichtlichen Verstössen ausserhalb des Kontrollauftrags, mehr unangemeldeter Tierwohllkontrollen, einem Augenschein der Tiere im Stall und auf der Weide, der Vorgabe für saisonale Kontrollen und den jährlichen Bereichen mit höheren Risiken.

4 Ausblick

Das risikobasierte Kontrollsystem wurde vom BLW zusammen mit Vertretern von Landwirtschaftsämtern, von Kontrollstellen und dem SBV ausgearbeitet und zur Umsetzung gebracht. Diese intensive und enge Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird im Bereich des Kontrollwesens weitergeführt.

Wie bisher müssen die Kantone alle Kontrollergebnisse im zentralen Bundessystem Acontrol erfassen. Auswertungen dieser Daten ermöglichen einen Überblick über die Umsetzung des Kontrollsystems. Das BLW publiziert jährlich im Agrarbericht bestimmte Auswertungen und plant diese in Zukunft noch auszubauen. Damit soll das Vertrauen in das Kontrollsystem gestärkt werden.